

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 31. März 2026
Nr. 184

EINGANG GR		
1.4.26		
24	WE 4	318

Botschaft zum Mountainbike-Konzept Thurgau

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen die Botschaft zum Mountainbike-Konzept Thurgau vom 19. März 2026.

Flankierend zum Mountainbike-Konzept Thurgau wurden Strafbestimmungen erarbeitet, die im kantonalen Waldgesetz (WaldG; RB 921.1) eingeführt werden sollen, um das illegale Befahren des Waldes zu unterbinden. Das Konzept und die Strafbestimmungen im WaldG gehören inhaltlich zusammen und werden dem Grossen Rat daher gleichzeitig, aus formellen Gründen jedoch mit separaten Beschlüssen unterbreitet. Wegen des engen inhaltlichen Zusammenhangs hat der Regierungsrat das Mountainbike-Konzept Thurgau unter dem Vorbehalt genehmigt, dass der Grosse Rat den Strafbestimmungen im WaldG zustimmt und die Änderung in Kraft tritt.

1. Ausgangslage

Der Kanton Thurgau setzt sich seit Jahren für den Veloverkehr ein. Auf der Basis des Gesamtverkehrskonzeptes (GVK) wurde bereits im Jahr 2017 ein Langsamverkehrskonzept (LVK) erarbeitet. Das LVK legt den Fokus auf das Alltagsvelowegnetz und auf die Freizeitvelorouten von SchweizMobil. Das Thema Mountainbike ist nicht Teil des LVK. Das Veloweggesetz (SR 725.41), das seit dem 1. Januar 2023 in Kraft ist, fordert jedoch in Art. 4 Abs. 2 die Schaffung von Mountainbike-Routen im Rahmen der Velowegnetzplanung für die Freizeit.

Bisher gibt es im Kanton lediglich zwei Mountainbike-Routen, die sich zudem nur partiell auf dem Kantonsgebiet befinden. Es handelt sich dabei um die Routen 50 Schaffhau-serland Bike und 33 Hörnli Bike von SchweizMobil. Sie weisen im Kanton Thurgau keinen Trail-Anteil auf und decken daher den Bedarf für Mountainbikerinnen und Mountainbiker im Kanton Thurgau nicht ab.

Mountainbiken erfreut sich indessen grosser Beliebtheit. Gemäss einer nationalen Umfrage im Jahre 2020¹ bezeichnen sich 7.9 % der Bevölkerung als Mountainbikerinnen und Mountainbiker (Fussballer/-innen 7.7 %). Sie organisieren sich zunehmend in Mountainbike-Clubs, -Vereinen und Interessengemeinschaften. Diese versuchen mit konstruktiven Projektideen, dem schon länger anhaltenden Konflikt zwischen den verschiedenen Anspruchsgruppen (Wanderinnen und Wanderer, Jagd und Wildtieren sowie Forst- und Landwirtschaft) entgegenzuwirken, und sind gewillt, Verantwortung in der Problematik zu übernehmen. Bei einem mehrjährigen Versuch im Tägerwilerwald wurden diese Konflikte sichtbar. Eine genaue Analyse des Versuches half bei der Erarbeitung des Mountainbike-Konzepts Thurgau.

Mountainbiken wird wie alle anderen Sportarten vom kantonalen Sportamt gefördert. Das Sportamt hat im Frühjahr 2020 eine Konzeptidee mit der Absicht entworfen, in jedem Bezirk des Kantons Thurgau einen Mountainbike-Trail zu realisieren. Die eingesetzte Arbeitsgruppe, bestehend aus mehreren kantonalen Ämtern und Organisationen, war mit dem Grundsatz der Konzeptidee des Sportamtes einverstanden. Diese Arbeit diente auch als Grundlage für die Evaluation des Zielbilds für das geplante Mountainbike-Angebot im Rahmen des Mountainbike-Konzepts Thurgau.

2. Vorgehen bei der Erarbeitung

Für die Erarbeitung der Inhalte des Mountainbike-Konzepts Thurgau wurde ein Projektteam, bestehend aus Sportamt (SPA), Amt für Raumentwicklung (ARE), Forstamt (FA), Landwirtschaftsamt (LA), Jagd- und Fischereiverwaltung (JFV), Amt für Gesundheit (GA), Rechtsdienst Departement für Bau und Umwelt (RD DBU) und Thurgau Tourismus eingesetzt. Die Projektleitung wurde der Fachstelle Langsamverkehr im kantonalen Tiefbauamt (TBA) übertragen. Damit sollte die Koordination der verschiedenen Velowegnetze vereinfacht werden. Die Allegra Trails GmbH fungierte bei der Konzeptentwicklung als externe Fachunterstützung.

Zum Projektstart fand am 30. November 2022 ein Workshop statt, um die Bedürfnisse, Wünsche und Ängste der verschiedenen Stakeholder mit unterschiedlichen Sichtweisen auf das Thema Mountainbike abzuholen. Dies erlaubte danach eine seriöse Einordnung und Abwägung, die im Mountainbike-Konzept Thurgau dargelegt ist. Insgesamt folgten diesem Anlass über 200 externe Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Um ein möglichst realistisches Zielbild für das geplante Mountainbike-Angebot erstellen zu können, fand am 12. Januar 2023 ein kantonsinterner Workshop statt, bei dem das

¹ LAMPRECHT, MARKUS, RAHEL BÜRGI UND HANSPETER STAMM (2020): Sport Schweiz 2020: Sportaktivität und Sportinteresse der Schweizer Bevölkerung. Magglingen: Bundesamt für Sport BASPO. Online verfügbar unter: https://www.baspo.admin.ch/dam/de/sd-web/VDbS01NUxkpe/bro-sport-schweiz-2020_DE.pdf (zuletzt aufgerufen am 18.3.2026).

Erfassen der zu berücksichtigenden rechtlichen und raumplanerischen Schutzbestimmungen, aber auch mögliche Anhaltspunkte für die Schaffung von einem attraktiven Mountainbike-Angebot im Zentrum standen.

Am 21. März 2023 wurde ein Routen-Workshop organisiert, an dem über 75 Interessierte von Mountainbike-Clubs und Velo-Vereinen die im Kanton Thurgau vorhandenen und genutzten Mountainbike-Trails aufzeichnen konnten. Ziel davon war, bereits vorhandene und häufig genutzte, jedoch zurzeit illegale Mountainbike-Trails zu sammeln und zu verorten, um das zukünftige Mountainbike-Angebot möglichst bedarfsgerecht ausgestalten zu können.

Mit Hilfe dieser Fülle an Informationen, Anregungen, Ideen und Erwartungen der verschiedenen Stakeholder sowie der klar vorgegebenen Zieldefinition aus dem Projektauftrag durch den Regierungsrat wurde anschliessend das Mountainbike-Konzept Thurgau durch die Projektleitung, das Projektteam und die externe Fachunterstützung unter Einbezug der Wünsche und Bedenken der verschiedenen Nutzungsgruppen erarbeitet. Zwischenergebnisse und offene Fragestellungen, die einen Entscheid benötigten, wurden dem Lenkungsausschuss in regelmässigen Abständen vorgelegt.

Dem Soundingboard, das sich aus verschiedenen Verbänden, Vereinen, Interessengemeinschaften, Organisationen, den politischen Parteien und Nachbarkantonen mit diversen Interessen hinsichtlich dem Thema Mountainbike zusammensetzte, wurde am 25. Oktober 2024 der Entwurf des Mountainbike-Konzepts Thurgau vorgestellt. Neben der Präsentation wurde den Teilnehmenden bewusst Raum zum gegenseitigen Austausch gelassen. Der Anlass wurde von 22 verschiedenen Organisationen mit jeweils ein bis drei Teilnehmerinnen und Teilnehmern besucht.

Im Anschluss an das Soundingboard erfolgte eine freiwillige Vorvernehmlassung des Konzeptentwurfs, um ein detailliertes und differenziertes Stimmungsbild unter den verschiedenen Akteuren zu erhalten. Praktisch alle Eingeladenen nahmen diese Möglichkeit wahr. Der Entwurf des Mountainbike-Konzepts Thurgau wurde in diesem Rahmen in seinen Grundsätzen begrüsst und in der Folge an einigen Stellen überarbeitet und konkretisiert. Die Mitwirkung genoss damit einen hohen Stellenwert. Dabei kristallisierte sich das Kernziel heraus, für den Kanton Thurgau ein attraktives, legales und naturverträgliches Mountainbike-Angebot für die Naherholung der Thurgauer Bevölkerung schaffen zu können, das sich in die bestehenden Gegebenheiten einpflegen lässt. Die touristische Vermarktung der Mountainbike-Routen soll dabei bewusst eine untergeordnete Rolle spielen.

3. Mountainbike-Konzept Thurgau: Wichtigste Inhalte

Beim Mountainbiken handelt es sich um eine Freizeitaktivität, bei der die sportliche Betätigung in der Natur und gesundheitliche Aspekte im Vordergrund stehen. Das Mountainbike-Konzept Thurgau zeigt die Ziele, Grundlagen, durchgeführten Analysen und notwendigen Massnahmen auf, um für möglichst viele Thurgauerinnen und Thurgauer ein attraktives und bedarfsgerechtes Angebot im Kanton zu schaffen.

Das Mountainbike-Konzept Thurgau präsentiert die Grundlagen des Mountainbikens, um ein einheitliches Grundverständnis der verschiedenen Infrastrukturen und Zielgruppen zu erhalten. Dabei werden prioritär die Mountainbike-Zielgruppen All-Mountain, Enduro und Cross-Country mit naturbelassenen, technischen Singletrails angesprochen, mit dem Ziel, dreiviertel aller Mountainbikerinnen und Mountainbiker ein bedarfsgerechtes Angebot zu bieten.

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen, die den Schutz und die Nutzung von Natur und Umwelt, die Ziele der Sportförderung sowie den Bau, die Nutzung und den Betrieb von Verkehrsinfrastruktur regeln, werden im Mountainbike-Konzept Thurgau ausgeführt. Mit der Auflistung von sämtlichen rechtlichen und raumplanerischen Schutzbestimmungen wird das Konzept einer naturverträglichen Umsetzung gerecht. Der Ist-Zustand im Kanton Thurgau wurde genau analysiert. Sowohl die offiziell vorhandenen Mountainbike-Infrastrukturen (Mountainbike-Routen sowie punktuelle Infrastrukturen) als auch die inoffiziellen Mountainbike-Infrastrukturen in Form von illegalen Singletrails als Ergebnis aus dem Routen-Workshop werden dargelegt.

Wesentliche Bestandteile des Mountainbike-Konzepts Thurgau sind die Massnahmenentwicklung und die daraus abgeleiteten Massnahmen. Einerseits werden die strategischen Grundsätze kompakt aufgezeigt, andererseits die daraus entwickelten Massnahmen detailgetreu dargelegt.

Der Bewilligungsprozess für das geplante Mountainbike-Angebot als Kantonswege richtet sich nach dem Gesetz über Strassen und Wege (StrWG; RB 725.1). Das Betriebskonzept umfasst die Themen Unterhalt, Entschädigung, Finanzierung, Signalisation, Haftung, Vollzug sowie den Umgang mit illegaler Mountainbike-Infrastruktur und regelt die entsprechenden Zuständigkeiten.

Das Zielbild visualisiert ein bedarfsgerechtes Mountainbike-Angebot mit insgesamt 100 km Mountainbike-Trails mit homogener Verteilung im ganzen Kantonsgebiet. Dieses wird – aufgeteilt in fünf Mountainbike-Regionen – in mehreren Etappen umgesetzt und im Kantonalen Richtplan (KRP) abgebildet, sodass die Zielvorgabe gemäss Veloweggesetz (Umsetzung bis Ende 2042) erreicht wird. Die Sensibilisierungsmassnahmen, die sich auf den nationalen Mountainbike-Kodex stützen, begleiten die Umset-

zung. Ergänzt wird der Kodex um die Grundregel „Fahre bei Tageslicht“ zum Schutz der Wildtiere während der Dunkelheit.

Abgerundet wird das Mountainbike-Konzept Thurgau durch das Monitoring-Konzept, das ein datenbasiertes Controlling in regelmässigen Zeitabständen mit klar definierten Evaluationsparametern ermöglicht.

4. Vernehmlassung

4.1. Eingaben

Die externe Vernehmlassung für das Mountainbike-Konzept Thurgau und die Änderung des WaldG wurde vom 23. Mai bis zum 26. September 2025 durchgeführt. Das Interesse, sich zum Entwurf des Mountainbike-Konzepts Thurgau zu äussern, war gross. Es gingen 229 Rückmeldungen und Stellungnahmen von insgesamt 78 Teilnehmenden aus unterschiedlichen Teilnehmerkategorien ein.

Stellungnahmen nach Teilnehmerkategorien:

Politische Gemeinden (inkl. Verband Thurgauer Gemeinden) / Regionen	15
Bürgergemeinden (inkl. Verband Thurgauer Bürgergemeinden)	5
Forstbetriebe und -reviere (inkl. WaldThurgau und Verband Thurgauer Forstpersonal)	6
Jagdgesellschaften (inkl. Verein Jagd Thurgau)	3
Umweltverbände und -organisationen	3
Sport-, Mountainbike-, Velo-Verbände und Vereine (inkl. Sport Thurgau, Pro Velo Thurgau und IG Mountainbike Thurgau)	6
weitere Verbände und Vereine	3
Nachbarkantone	3
Politische Parteien / Parlamentarische Gruppen	5
Private	29

Der Schwerpunkt der Anträge und Bemerkungen (133 Text-Rückmeldungen) lag dabei bei den Kapiteln „6. Massnahmenentwicklung“ und „7. Massnahmen“. Weiter wurden 66 grundsätzliche Rückmeldungen in Form von Stellungnahmen zum Mountainbike-Konzept Thurgau eingereicht.

Die Eingaben aus der Vernehmlassung finden sich online auf der kantonalen Seite für die E-Mitwirkung im Bereich Archiv (<https://e-vernehmlassungen.tg.ch/>).

4.2. Umgang mit den eingegangenen Rückmeldungen

Die Rückmeldungen aus der externen Vernehmlassung wurden gesammelt, vom Projektteam ausgewertet und geprüft. Der Entwurf des Mountainbike-Konzepts Thurgau wurde nach wie vor in seinen Grundsätzen begrüsst und in der Folge, basierend auf den Rückmeldungen, an einigen Stellen nachgeschärft und finalisiert.

Folgende Themen wurden nach der Vernehmlassung neu im Mountainbike-Konzept Thurgau aufgenommen:

- Handhabung Elektro-Mountainbikes (E-MTB)
- Aufklärung bezüglich Unterhalt (separate Praxishilfe für die Politischen Gemeinden, die zum Zeitpunkt erarbeitet wird, wenn ein Mountainbike-Angebot vorhanden ist)
- Gewässerräume (gesetzliche Rahmenbedingungen sowie konkrete Erläuterung für die Berücksichtigung bei Planungen)
- historische Verkehrswege (IVS) und Zonen archäologischer Fundstellen in Form einer Kartendarstellung

Folgende Themen wurden im Mountainbike-Konzept angepasst und feinjustiert:

- Zielbild des potenziellen Mountainbike-Angebots im Kanton Thurgau (Kombination und Weiterentwicklung der bestehenden Abb. 31 und 32 – jedoch keine Anpassung am Ziel, 100 km Mountainbike-Trails im Kanton Thurgau zu schaffen)
- Aktualisierung des Verweises auf die im Juli 2025 erschienene Praxishilfe „Haftung bei Unfällen auf Mountainbike-Weginfrastruktur“ vom Bundesamt für Strassen (ASTRA) und SchweizMobil
- mountainbikespezifische Begriffsharmonisierung, basierend auf der Vollzugshilfe „Planung von Mountainbike-Infrastruktur“ vom ASTRA und von SchweizMobil, die zurzeit finalisiert wird (externe Vernehmlassung ist im Januar 2026 erfolgt)
- Präzisierung der bereits bestehenden strategischen Massnahme, dass Gebiete von erhöhter Sensibilität (gemäss Tabelle 4 im Konzept) nur in Ausnahmefällen und unter strengen Bedingungen von Mountainbike-Trails durchquert werden können
- Verweis bezüglich Begrifflichkeit „befestigter Weg“ auf die angepasste Waldverordnung (WaldV; RB 921.11)
- Präzisierung, dass die Vollzugskompetenz für Ordnungsbussen (Strafbestimmungen) ausschliesslich bei der Polizei liegt
- weitere geringfügige Anpassungen

Dem Soundingboard wurden die Ergebnisse aus der externen Vernehmlassung zum Mountainbike-Konzept Thurgau und zur Änderung des WaldG sowie die daraus abgeleiteten Schlussfolgerungen am 6. Februar 2026 vorgestellt. Der Anlass wurde von 24 verschiedenen Organisationen mit jeweils ein bis drei Teilnehmerinnen und Teilnehmern besucht. Die Entscheide zu sämtlichen Themen und die Beweggründe dafür wurden von den Lenkungsausschuss-Mitgliedern vorgestellt. Die Teilnehmenden des Soundingboards hatten nach jedem vorgestellten Themenbereich die Möglichkeit, Fragen zu stellen, die vom Lenkungsausschuss oder der Projektleitung beantwortet wurden. Weiter wurde eine interaktive Umfrage durchgeführt, bei der die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Soundingboards bewerten konnten, ob die Argumentation zum entsprechenden Themenbereich für sie nachvollziehbar war. Es resultierte eine Punktzahl² zwischen 6.8 und 8.5 mit einem Mittelwert von 7.7 über alle 13 Umfragen. Aus dem Anlass ergaben sich keine Ergänzungen oder Anpassungen mehr am Mountainbike-Konzept Thurgau.

5. Umsetzung und Monitoring-Konzept

Für die Umsetzung des Mountainbike-Konzepts Thurgau wurden die raumplanerischen Rahmenbedingungen, der Bewilligungsprozess, das Betriebskonzept, das Zielbild des Mountainbike-Angebots und die geplanten Kommunikationsmassnahmen umfassend und transparent dargelegt. Das Mountainbike-Konzept Thurgau bildet dabei das Fundament für ein gemeinsames Verständnis, wie sich das geplante Mountainbike-Angebot in die Umgebung einpflegen lässt. Damit eine praxisnahe Umsetzung möglich wird, sind unter anderem externe Erfahrungswerte ins Konzept eingeflossen. Weiter fand ein enger Austausch mit den Nachbarkantonen statt, um die Zielbilder der kantonalen Mountainbike-Konzepte und -Strategien aufeinander abzustimmen.

Mit Blick auf die Realisierung und den Betrieb der Mountainbike-Trails werden über die strategischen Grundsätze hinaus abschliessende Antworten auf viele Fragestellungen gegeben oder auf dazu notwendige Dokumente verwiesen. So soll beispielsweise der Fokus darauf liegen, attraktive, bereits bestehende Singletrails zu legalisieren und einen aufwendigen Bau von Mountainbike-Trails darauf zu beschränken, wo dies zwecks Entflechtungsmassnahmen unumgänglich ist.

Die aufgeführten Parameter im Monitoring-Konzept liefern Anhaltspunkte, um eine Erfolgskontrolle während der Betriebsphase zu ermöglichen. Ein wesentlicher Punkt dabei stellt die Zufriedenheit der verschiedenen Stakeholder dar, die jährlich evaluiert wird.

² Die Skala für die Bewertung wurde wie folgt definiert: 0 = nein, überhaupt nicht nachvollziehbar / 5 = neutral, teilweise nachvollziehbar / 10 = ja, voll und ganz nachvollziehbar.

6. Finanzielle Auswirkungen

Wie die Umsetzung des Mountainbike-Konzepts Thurgau finanziert werden soll, ist im Betriebskonzept ausgeführt. Die Gesamtkosten, die bei der Realisierung des geplanten Mountainbike-Angebots aufkommen, sollen durch Förderprogramme des Sportfonds (Swisslos) und soweit möglich der Neuen Regionalpolitik (NRP) gedeckt werden. Eine weitere finanzielle Unterstützung durch private Sponsoren soll geprüft werden, die beispielsweise einen örtlichen Bezug zu einem Mountainbike-Trail haben. Hier hilft es, dass die Realisierung etappenweise in fünf verschiedenen Mountainbike-Regionen stattfinden wird.

Die Bereitstellung von Grundeigentum für ein Mountainbike-Angebot soll entschädigt werden. Den betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern von Wald- und Landwirtschaftsflächen wird eine Initialfinanzierung von 1 Franken pro Laufmeter und Jahr als Ausgleich für das damit erlangte Wegrecht bezahlt. Die Zahlung erfolgt dabei für eine Laufzeit von zehn Jahren. Mit dem im Zielbild festgelegten Vorhaben, kantonsweit 100 km Mountainbike-Trails zu realisieren, ergibt dies rund 1 Mio. Franken nur für die Initialfinanzierung. Weiter werden jährlich ca. Fr. 50'000 für Aufwandsentschädigungen bei Holzschlägen benötigt, wenn das Mountainbike-Angebot vollumfänglich realisiert wurde. Diese beiden Positionen, zusammen mit den Kosten für Planungsarbeiten und Signalisation, bilden den Hauptbestandteil der Gesamtkosten für die Realisierung des Mountainbike-Angebots.

Der Unterhalt ist in Art. 24 Abs. 3 StrWG geregelt. Dieser besagt, wenn kantonale Velowege über Grundstücke von Politischen Gemeinden oder von Dritten verlaufen, so ist die entsprechende Politische Gemeinde für den Unterhalt und somit auch für die entsprechende Finanzierung verantwortlich.

7. Begleitende Strafbestimmungen im WaldG

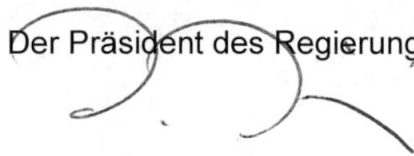
Während der Erarbeitung des Mountainbike-Konzepts Thurgau und im Austausch mit den verschiedenen Stakeholdern zeigte sich, dass Strafbestimmungen als flankierende Massnahme unumgänglich sind. Die begleitenden Strafbestimmungen werden im WaldG aufgenommen. Wie bereits einleitend erwähnt, hat der Regierungsrat das Mountainbike-Konzept unter dem Vorbehalt genehmigt, dass die Strafbestimmungen in Kraft treten.

9/9

8. Antrag

Wir ersuchen Sie, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, das Mountainbike-Konzept Thurgau zur Kenntnis zu nehmen.

Der Präsident des Regierungsrates



Der Staatsschreiber



Beilagen:

- Mountainbike-Konzept Thurgau
- Beschlussesentwurf



Entwurf des Regierungsrates

Beschluss des Grossen Rates über das Mountainbike-Konzept Thurgau

vom

Vom Mountainbike-Konzept Thurgau vom 19. März 2026 wird Kenntnis genommen.

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariats